



CAUSA CONCILIO

RECHTSANWÄLTE . NOTARE

**Neue Regelungen für RLV-Zuschläge bei Berufsausübungsgemeinschaften**

Der Bewertungsausschuss hat, wie bereits vor einiger Zeit angekündigt, die Regeln für die Berechnung der RLV-Zuschläge für Berufsausübungsgemeinschaften verändert. Für standort- und/oder fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften werden die Zuschläge künftig anhand des Kooperationsgrades festgelegt. Mit einem weiteren Beschluss vom 25.11.2011 hat der Bewertungsausschuss weiter klargestellt, daß für die Berechnung des Kooperationsgrades nur RLV-relevante Behandlungsfälle herangezogen werden. Die Konkretisierungen auf Landesebene bleiben abzuwarten.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Mandanteninformation unter folgendem Link zum Download bereit:

[KSKS\\_Info-BAG-Zuschlaege\\_Kooperationsgrad.pdf](#)

Stephan Gierthmühlen  
Rechtsanwalt  
08.02.2011